Ehrenamt im Freiwilligenwesen

einfach erklärt

Wissenswertes und Tipps zu den ehrenamtlichen Funktionen in gemeinnützigen Organisationen

Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS
Federazione per il Sociale e la Sanità ETS

Diese Broschüre ist für Menschen, die überlegen, ein Ehrenamt zu übernehmen und beantwortet häufig gestellte Fragen.

Ehrenamtliche sind ein tragender Pfeiler von gemeinnützigen Vereinen. Sie investieren ihre Zeit, bringen ihre fachliche und persönliche Kompetenz ein und sorgen dafür, dass Solidarität und gemeinschaftliches Engagement nicht nur Worte, sondern gelebte Realität werden. Ob bei der Leitung eines Vereins, dem Organisieren von Angeboten oder der strategischen Weiterentwicklung – ohne sie wäre vieles nicht möglich.

Herausgeber und Konzeption:
Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS - Dienststelle für Freiwilligentätigkeit
Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen
www.dsg.bz.it – freiwillige@dsg.bz.it

Redaktion: Martina Gianola, Georg Leimstädtner
Fotos: Erwin Flor
Gestaltung: Beyond Green Creative Agency
Publikation: 2026
Nachdruck: Bei Angabe der Quelle ist jede Art der Vervielfältigung erlaubt

Wir danken für die Unterstützung:
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Stiftung Südtiroler Sparkasse
Stadt Bozen
Stadtgemeinde Meran

Warum ein Ehrenamt?

Diese Broschüre richtet sich an Menschen, die überlegen, ein Ehrenamt zu übernehmen und sich vielleicht noch fragen: Warum lohnt es sich? Welche Aufgaben erwarten mich? Wie viel Verantwortung trage ich? Und nicht zuletzt: Was bringt mir das Ehrenamt persönlich? Antworten auf diese Fragen sollen Mut machen und zeigen, wie wertvoll ein Engagement für das Gemeinwohl und zugleich für die eigene Entwicklung sein kann.

Verantwortung und Aufgaben

Ehrenamtlich tätig zu sein bedeutet, in einem Verein eine Leitungsaufgabe auf Zeit zu übernehmen – meist ohne Bezahlung, auf Grundlage von Vertrauen und Wahl. Ehrenamtliche sind Freiwillige, welche auf Zeit in eine amtliche Rolle gewählt werden, typischerweise als Präsident/in (oft auch als Obmann/Obfrau oder Vorsitzende/r bezeichnet), als Mitglied eines Vorstandes (oft auch als Ausschuss oder Verwaltungsrat bezeichnet), Schriftführer/in oder Kassier/in.

Wer ein Ehrenamt übernimmt, trägt Verantwortung für die Ausrichtung und Glaubwürdigkeit des Vereins: für wichtige Entscheidungen, für die rechtliche und finanzielle Absicherung der Vereinigung und einen fairen Umgang mit den Mitgliedern.

Ehrenamtliche haben die langfristige Entwicklung des Vereins im Blick:
Sie setzen Prioritäten und achten gleichzeitig darauf, dass der Verein seinen Zielen treu bleibt, transparent arbeitet und sich die eigenen Mitglieder in den Entscheidungen wiederfinden.

Zudem haben sie auch rechtliche Pflichten, zum Beispiel in den Bereichen Datenschutz oder Versicherung von Angestellten, Ehrenamtlichen und Freiwilligen. Ehrenamtliche sind das Bindeglied zwischen Mitgliedern, Fachkräften, Politik und Gesellschaft und prägen maßgeblich das Bild des Vereins nach innen und außen. Damit unterscheidet sich das Ehrenamt von der Freiwilligentätigkeit, die zwar unterstützt, aber mit weniger Verantwortung verbunden ist.
Nach außen vertreten Ehrenamtliche ihren Verein bei Behörden, Förderstellen, Partnerorganisationen und Medien. Nach innen sorgen sie für Austausch, Zusammenhalt und gute Kommunikation mit Mitgliedern, Hauptamtlichen und Freiwilligen.

Diese Verantwortung trägt niemand allein: Im Vorstand helfen klare Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. So wird das Ehrenamt zu einer Aufgabe, die Sicherheit gibt, Freude macht, Teamgeist fördert – und eine bereichernde Erfahrung sein kann.

Das Schöne am Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist weit mehr als nur die reine Verwaltung einer Organisation: Es ist ein gelebtes Miteinander für das Erreichen eines Zieles, welches von gleichgesinnten Mitgliedern des Vereins getragen wird. Wer ein Ehrenamt übernimmt, erlebt unmittelbar, wie erfüllend und persönlich bereichernd es sein kann, die anvertraute Aufgabe zu übernehmen.

Gestaltungsfreiheit, Projekte entwickeln, Entscheidungen treffen, Zukunft mitbestimmen – gerade im Vorstand ist der Einfluss groß. Damit verbunden ist auch das Schöne: Man bringt sich ein und sieht, wie Ideen Gestalt annehmen und Wirkung entfalten. Ein Ehrenamt bringt Menschen mit ähnlichen Wertvorstellungen zusammen. Es schafft Räume für Begegnungen mit anderen Engagierten, Fachkräften, Politik und Gesellschaft. Daraus entstehen Netzwerke, Kooperationen und oft auch Freundschaften, die über das Engagement hinaus Bestand haben.

Zudem fördert das Ehrenamt wichtige Kompetenzen: Kommunikation, Führung, Konfliktlösung, strategisches Denken. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für den Verein wertvoll, sondern wirken auch ins private und berufliche Leben hinein. Ehrenamt ist damit doppelt bereichernd: für die Gesellschaft und für die eigene Persönlichkeit.

Ehrenamt oder Freiwilligentätigkeit?

Ein kleiner, aber wichtiger Unterschied

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird häufig nicht zwischen Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit unterschieden. Beide Formen sich einzubringen, sind freiwillig und in der Regel unentgeltlich. Die beiden Formen unterscheiden sich nicht im Wert der Tätigkeit, sondern im Ausmaß der übernommenen Verantwortung. Beide Formen des Engagements sind gleichermaßen wertvoll und unverzichtbar.

Ehrenamt bedeutet, Verantwortung für den Verein zu übernehmen. Ehrenamtliche gestalten den Verein mit, treffen Entscheidungen und vertreten ihn nach innen und außen. Meistens geschieht dies im Rahmen einer gewählten Funktion, beispielsweise als Mitglied eines Ausschusses oder eines Kontrollorgans.

Beispiel: Ein Vorstandsmitglied entscheidet über die Entwicklung des Vereins, trägt Verantwortung für Beschlüsse und vertritt den Verein nach außen.

Freiwilligentätigkeit bedeutet, den Verein oder seine Zielgruppen durch konkrete Aufgaben zu unterstützen, ohne eine dauerhafte Leitungs-, Vertretungs- oder Organisationsverantwortung zu übernehmen.

Beispiel: Eine Freiwillige oder ein Freiwilliger begleitet alte Menschen zweimal pro Woche zur Apotheke, um Medikamente abzuholen. Diese Aufgabe ist für die Betroffenen von großem Wert und unverzichtbar, sie ist jedoch nicht mit einer Leitungs- oder Entscheidungsverantwortung im Verein verbunden.

Welche Vereinsunterlagen helfen mir bei der Entscheidung, das Ehrenamt zu übernehmen?

Um ein Amt im Verein zu übernehmen, ist es wichtig, sich über die inhaltliche Ausrichtung und die bisherige Arbeit zu informieren. Orientierung geben dabei verschiedene Unterlagen:

- *Das Statut beschreibt den grundlegenden Zweck und die langfristigen Ziele des Vereins.*
- *Das Jahresprogramm enthält die geplanten Aktivitäten, Projekte und Initiativen für das laufende Jahr.*
- *Finanzierungsansuchen und Jahresbilanz zeigen, welche Schwerpunkte gesetzt werden und wo Fördermittel beantragt wurden.*

Wer ein Ehrenamt übernimmt, sollte sich also ein Bild davon machen, welche Tätigkeiten bisher erfolgreich umgesetzt wurden, welche noch aktuell sind und wo Veränderungen oder neue Ausrichtungen geplant sind. So lässt sich einschätzen, ob die eigene Motivation und die verfügbaren Ressourcen für die Erreichung der Vereinsziele ausreichen.

Wie wird das Jahresprogramm umgesetzt und wer ist dafür verantwortlich?

Damit die geplanten Projekte nicht nur auf dem Papier bestehen bleiben, braucht es eine klare Organisation: Wer übernimmt welche Aufgabe und wie werden die Aktivitäten umgesetzt? Wesentlich dafür ist die Struktur des Vereins.

In manchen Vereinen gibt es Angestellte, die operative Aufgaben übernehmen, Projekte koordinieren oder Verwaltungstätigkeiten erledigen.

Freiwillige oder Angestellte spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Veranstaltungen durchzuführen, Menschen direkt zu unterstützen oder praktische Tätigkeiten umzusetzen. Der Vorstand behält dabei meist die übergeordnete Rolle: Er sorgt für die Koordinierung und achtet darauf, dass das Jahresprogramm im Sinne des Vereinszwecks umgesetzt wird.

In Vereinen, die keine Mitarbeiter/innen anstellen, teilt sich der Vorstand die Arbeit untereinander auf. Hier ist es wichtig, die Rollen klar zu definieren, damit niemand die gesamte Last allein tragen muss.

Eine transparente Aufgabenverteilung – kombiniert mit guter Kommunikation – schafft Klarheit und entlastet alle Beteiligten. So wird sichergestellt, dass die geplanten Vorhaben Wirklichkeit werden und der Verein seine Ziele Schritt für Schritt erreicht.

Welche Fristen und Formalitäten müssen beachtet werden?

Zu Beginn sollte geklärt werden, welche Fristen und gesetzlichen Verpflichtungen für den Verein gelten. Dazu gehören insbesondere die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung (Statut), die Genehmigung des Jahresabschlusses, steuerliche und verwaltungstechnische Verpflichtungen sowie Termine für Förderanträge und deren Abrechnung. Je nach Förderbereich gelten unterschiedliche Fristen und Vorgaben. Darüber hinaus müssen vereinsinterne Unterlagen laufend aktuell gehalten werden, beispielsweise die Mitgliederliste, das Verzeichnis der ehrenamtlich Tätigen (Freiwilligenregister), Protokolle der Vereinsorgane sowie – sofern vorgeschrieben – weitere Dokumentationen.

Wichtig ist außerdem, dass innerhalb des Vereins klar geregelt ist, wer für welche Aufgaben und Fristen verantwortlich ist. Eine gute Aufgabenverteilung hilft, Termine einzuhalten, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Vereinsarbeit transparent und verlässlich zu gestalten.

Folgende Tätigkeiten zum Beispiel unterliegen gesetzlich oder statutarisch festgelegten Fristen:

- *Mitgliederversammlung/Vollversammlung (mindestens einmal jährlich, sofern Satzung bzw. Gesetz dies vorsieht)*
- *Genehmigung des Jahresabschlusses*
- *Einreichung des Jahresabschlusses (falls gesetzlich vorgesehen, z. B. bei RUNTS-Vereinen)*
- *Fristen für Förderanträge und deren Abrechnung*
- *Steuerliche Erklärungen und Meldungen (sofern erforderlich)*
- *Aktualisierung von Registern (Mitglieder, Freiwillige, Vorstandsmitglieder)*
- *Meldung von Satzungs- oder Vorstandsänderungen an die zuständigen Stellen*

Wie hoch ist der Zeitaufwand im Ehrenamt?

Der zeitliche Einsatz im Ehrenamt hängt stark von der jeweiligen Funktion und von der Größe sowie Aktivität des Vereins ab. Dies sollte vor der Übernahme eines Ehrenamts geklärt werden. Ein Vorstandsmitglied sollte mit regelmäßigen Sitzungen, strategischer Planung und – je nach Struktur – mit Koordination von Mitarbeitenden oder Kontakten zu Ämtern rechnen. Der Aufwand kann von wenigen Stunden pro Monat, bis hin zu mehreren Wochenstunden betragen.

Ob im Ehrenamt Verwaltungsarbeit anfällt, hängt oft davon ab, ob der Verein hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt, die bestimmte Aufgaben übernehmen können. Grundsätzlich gilt: Je mehr Verantwortung die Rolle mit sich bringt, desto höher ist auch der zeitliche Einsatz – dafür ist der Gestaltungsspielraum umso größer.

Welche Verantwortung übernehme ich?

Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen (damit sind Vorstand und Präsident/in gemeint) tragen Verantwortung auf mehreren Ebenen:

Inhaltlich, weil sie mitgestalten, lenken und sicherstellen, dass die Aktivitäten dem Vereinszweck entsprechen.

Die **strafrechtliche** Verantwortung ist immer persönlich. Wird der/die Verantwortliche einer Straftat nicht ermittelt, kann die Haftung auf den Vorsitzenden des Vereins (oftmals Präsidenten) übergehen.

Es besteht auch eine **verwaltungs- bzw. steuerrechtliche Verantwortung.** Wenn beispielsweise der Präsident oder die Präsidentin, ein Vorstandsmitglied oder ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche des Vereins eine Steuerstraftat begeht und der Verein daraus einen Vorteil erlangt (z. B. geringere Steuerbelastung), kann nicht nur die handelnde Person, sondern auch der Verein selbst haftbar gemacht werden.

Die **zivilrechtliche** Verantwortlichkeit ergibt sich aus Vertragsverletzungen oder aus unerlaubten Handlungen, welche Dritten Schaden zufügen.

Zivilrechtlich bestimmt Artikel 28 des Kodex des Dritten Sektors (GvD 117/2017), dass der Verwaltungsrat des Vereins (oft auch Vorstand genannt) gegenüber folgenden Akteuren haftet:

- *Gegenüber dem Verein müssen sie Gesetze und Satzung mit Sorgfalt beachten und sind für Schäden aus Pflichtverletzungen solidarisch verantwortlich. Dies bedeutet, dass alle Vorstandsmitglieder - ausgenommen jene, welche ihren Widerspruch schriftlich geäußert und protokollieren lassen – für die gesamte geschuldete Summe verantwortlich sind.*

- *Gegenüber den Gläubiger/innen sind die Verwalter/innen des Vereins gemäß Artikel 2394 des Zivilgesetzbuches nur dann verantwortlich, wenn das Vereinsvermögen nicht erhalten bleibt und dadurch unzureichend für die Befriedigung der Gläubiger/innen ist.*

- *Gegenüber den Mitgliedern oder Dritten wird für unmittelbare Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln verursacht wurden, gehaftet. Ehrenamtliche haben nämlich die Pflicht, „den Auftrag mit Sorgfalt durchzuführen; ist der Auftrag jedoch unentgeltlich, so wird die Haftung für Fahrlässigkeit weniger streng beurteilt“* [1]

[1] *Artikel 1710 des Italienischen Zivilgesetzbuches*

In gewissen Fällen liegt die Verantwortlichkeit nicht bei den Vorstandsmitgliedern des Vereins, sondern bei dem Verein selbst.

Falls die Verantwortung des Vereins festgestellt wird, muss Folgendes unterschieden werden:

- *Hat ein Verein Rechtspersönlichkeit, können die Gläubiger/innen nur auf das Vereinsvermögen zugreifen.*

- *Falls der Verein keine Rechtspersönlichkeit hat, können die Gläubiger/innen auch auf das Privatvermögen derjenigen zugreifen, die im Namen und im Auftrag der Vereinigung gehandelt haben.* [2]

Um detaillierte und umfassendere Informationen zu erhalten, empfiehlt es sich, direkt beim Verein oder bei unterstützenden Ämtern und Organisationen nachzufragen.

[2] *Monica Bernardello, Elena D'Alessandro Associazioni e responsabilità amministrativa degli amministratori (Centro di Servizio per il Volontariato di Verona, 2020) https://csv.verona.it/associazioni-e-responsabilita-degli-amministratori/ letzter Zugang 10.09.2025*

Bin ich versichert?

Ja, jeder Verein muss seine Freiwilligen gegen Haftpflicht, Krankheit und Unfall versichern.

Vor Beginn des Ehrenamts sollte geklärt werden, welchen Versicherungsschutz der Verein für seine Tätigkeiten hat. Dabei ist wichtig, dass auch die gesetzlichen Vertreter/innen, die Mitglieder des Ausschusses/Vorstandes bzw. der im Statut vorgesehenen Vereinsorgane (z.B. das Kontrollorgan) ausreichend abgesichert sind, zum Beispiel bei Schadensersatzforderungen oder bei gerichtlichen Spesen.

Muss ich öffentlich auftreten?

Ein öffentliches Auftreten gehört nicht zwingend zu jeder ehrenamtlichen Funktion im Verein. Dennoch ist es häufig Teil der Aufgaben, insbesondere für Präsident/in oder Vorstandsmitglieder.

Sie vertreten den Verein nach außen – sei es bei öffentlichen Veranstaltungen, in Gesprächen mit Behörden oder Fördergebern oder auch im Kontakt mit Medien. Damit verleihen sie dem Verein ein Gesicht und machen seine Anliegen sichtbar.

Wichtig: Niemand muss dies allein bewältigen. Oftmals verfügen Vereine über Fachkräfte, Öffentlichkeitsbeauftragte oder Arbeitsgruppen, die inhaltlich unterstützen und organisatorische Vorarbeit leisten. So können die Ehrenamtlichen ihre Rolle als Repräsentant/innen gut wahrnehmen, ohne alle Aufgaben selbst durchführen zu müssen.

Die Rolle als Präsident/in

Die Präsidentin oder der Präsident nimmt im Verein eine zentrale Führungsrolle ein. Sie oder er repräsentiert den Verein nach außen und ist somit die offizielle Ansprechperson für Behörden, Förderstellen und Vertragspartner/innen.

Der/die Präsident/in – meist auch gesetzliche/r Vertreter/in - unterschreibt Verträge – von den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter/innen bis hin zu Mietverträgen und Vereinbarungen. Dazu ist eine digitale Identität durch CIE oder SPID verpflichtend. Zugleich trägt die Person Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung des Vereins: von der Einhaltung des Status über Arbeitssicherheit und Datenschutz bis hin zu Personalfragen, wenn der Verein Mitarbeitende beschäftigt.

In dieser Funktion gilt es, Überblick zu behalten, Entscheidungen gemeinsam mit dem Vorstand vorzubereiten und deren Umsetzung zu begleiten. Das Amt erfordert Führungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen. Gleichzeitig bietet es die Chance, die Ausrichtung des Vereins und dessen Zukunft maßgeblich mitzugestalten.

Was muss ich zur finanziellen Lage des Vereins wissen?

Vor der Übernahme eines Ehrenamts im Vorstand ist es wichtig, sich ein genaues Bild von der finanziellen Situation des Vereins zu machen. Dazu gehören die laufenden Einnahmen und Ausgaben ebenso wie Rücklagen, vorhandene Förderungen oder geplante Investitionen. Besonders relevant sind offene Verpflichtungen wie Kredite, Altlasten oder laufende Gerichtsverfahren. Auch bestehende Verträge und Konventionen sollten geprüft werden, da sie rechtliche oder finanzielle Bindungen mit sich bringen können.

Diese Information kann durch ein Gespräch mit dem scheidenden Vorstand, der Geschäftsführung oder auch eigenständig auf der Webseite oder im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (auch RUNTS genannt) – falls der Verein eingetragen ist – gewonnen werden.

Kann ich für diese Arbeit ein Entgelt erhalten?

Grundsätzlich ist das Ehrenamt **unentgeltlich.** In Südtirol wie in ganz Italien gilt das Prinzip der Freiwilligkeit (Artikel 17 des Kodex des Dritten Sektors). Allerdings kann in bestimmten Fällen eine Rückerstattung nachgewiesener Ausgaben (z.B. Fahrtkosten, Spesen) vorgesehen sein – sofern dies im Vereinsstatut geregelt ist.

Alle Körperschaften des Dritten Sektors, mit Ausnahme der Ehrenamtlichen Organisationen (EO), können den Ehrenamtlichen eine Vergütung zugestehen, auf der Basis einer autonomen Entscheidung des jeweiligen Vereins. Diese muss jedoch in jedem Fall im Rahmen der in Artikel 8, Absatz 3, Buchstabe a) des Kodex des Dritten Sektors festgelegten Grenzen erfolgen. [3]

[3] Alessandro Lombardi, Nota n. 6214 del 9 luglio 2020, Quesiti in materia di Codice del Terzo settore (Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali, 2020). https://www.provincia.mantova.it/UploadDocs/23208_Nota_n_6214_del_09072020_riscontro_quesiti_in_materia_di_CTS.pdf, letzter Zugang 10.09.2025

Kann eine Freistellung von der Arbeit beantragt werden?

Nein – wer im Verein ein Amt wie Präsident/in, Vorstandsmitglied oder Kassier/in übernimmt, muss diese Aufgaben in der Regel außerhalb der regulären Arbeitszeit wahrnehmen.

Der Kodex des Dritten Sektors (Artikel 17, Absatz 6/bis) sieht jedoch vor, dass Arbeitnehmende, die sich in einem Verein des Dritten Sektors engagieren möchten, Anspruch auf jene Formen von Arbeitszeitflexibilität haben, die in Arbeitsverträgen oder Kollektivvereinbarungen vorgesehen sind – soweit dies mit der Organisation des Betriebs vereinbar ist. Das kann zum Beispiel die Möglichkeit sein, Dienste zu tauschen, flexible Arbeitszeiten zu nutzen oder Schichten anzupassen.

Eine besondere Ausnahme gilt für Freiwillige im Bereich des Zivilschutzes: Wer in einer dafür anerkannten Organisation tätig ist, die in ein nationales Register eingetragen ist, kann in bestimmten Situationen eine bezahlte Freistellung erhalten – allerdings betrifft dies Freiwillige, nicht jedoch Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen.

In öffentlichen Verwaltungen wiederum ist es in manchen Fällen möglich, unbezahlte Freistellungen zu beantragen, sofern die ehrenamtliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Hier lohnt sich eine Rücksprache mit dem Arbeitgeber oder der Personalabteilung, um konkrete Möglichkeiten zu klären.

Wie groß ist der bürokratische Aufwand und wer unterstützt mich dabei?

Das Ehrenamt bringt neben inhaltlicher Gestaltung auch einen nicht zu unterschätzenden administrativen Teil mit sich. In den letzten Jahren sind die Anforderungen gewachsen: Datenschutzbestimmungen, Arbeitssicherheitsauflagen, Förderansuchen und -abrechnungen, steuerrechtliche Fragen, Vertragswesen, Personalverantwortung und Berichtspflichten gehören – je nach Größe und Tätigkeitsfeld des Vereins – zu den Aufgaben, die auch Ehrenamtliche im Vorstand im Blick behalten müssen. Dieser bürokratische Aufwand kann umfangreich erscheinen und sollte realistisch eingeschätzt werden.

Die gute Nachricht: Niemand muss all das allein bewältigen. Unterstützung gibt es auf verschiedenen Ebenen. In größeren Vereinen stehen oft interne Dienststellen oder eine Geschäftsführung zur Seite, die viele organisatorische Arbeiten übernehmen. Auch im Vorstand selbst kann eine sinnvolle Aufgabenverteilung entlasten – gemeinsam ist die Last leichter zu tragen.

Erhalte ich eine Schulung bzw. ein Coaching für meine Funktion?

Dies muss mit dem Vorstand und/oder Präsident/in des jeweiligen Vereins geklärt werden.

Hier finden Sie Unterstützung:

Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS
Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen
Tel. 0471 1886232
info@dsg.bz.it - www.dsg.bz.it

Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol KDS
Rittner Straße 33/b, Bozen
Tel. 0471 980287
info@dze-csv.it - https://dze-csv.it

Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität der Autonomen Provinz Bozen
Rittner Straße 33/b, Bozen
Tel. 0471 416540
freiwilligenwesen@provinz.bz.it
www.freiwilligenwesen.provinz.bz.it